

Erklärung des Beirats Zivile Krisenprävention

zum Vorhaben der Bundesregierung,
neue Leitlinien zum zivilen Krisenengagement zu entwickeln

20. Mai 2016

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ aus dem Jahr 2004 und spätere Dokumente, wie die ressortübergreifenden Leitlinien „Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten“ (2012), noch in der laufenden Legislaturperiode in ein neues Grundlagendokument (Arbeitstitel: „Leitlinien ziviles Krisenengagement“) zu überführen.

Die Häufung und Eskalation internationaler Krisen und Gewaltkonflikte erhöht den Bedarf an ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung und verkompliziert zugleich ihre Umsetzung.

Der Beirat Zivile Krisenprävention hat der Bundesregierung in der Vergangenheit bei verschiedenen Gelegenheiten empfohlen, den Rahmen ihres Handelns durch eine Weiterentwicklung des Aktionsplans zu aktualisieren und durch ein friedenspolitisches Leitbild zu ergänzen.¹

Daher begrüßt der Beirat das Vorhaben eines neuen Grundlagendokuments ausdrücklich. Es bietet die Möglichkeit, die konzeptionellen und institutionellen Grundlagen des friedensfördernden Handelns Deutschlands im Sinne des Friedensauftrags des Grundgesetzes und in der Fortführung des Aktionsplans Zivile Krisenprävention substanziell weiterzuentwickeln.

Der Aktionsplan Zivile Krisenprävention hat 2004 erstmals umfassend Ansprüche an das außenpolitische Handeln Deutschlands im Kontext von Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung formuliert, so etwa hinsichtlich:

- des Primats friedlicher Mittel
- des Do-no-harm-Grundsatzes
- der strategischen Ansatzpunkte Förderung von verlässlichen staatlichen Strukturen (Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und Sicherheit), von Friedenspotenzialen und der Sicherung von Lebenschancen
- ressortübergreifender Politikkohärenz in allen friedens- und konfliktrelevanten Handlungsbereichen
- der internationalen und völkerrechtlichen Einbindung deutschen Handelns
- des Auf- und Ausbaus einer zivilen Infrastruktur für Krisenprävention und Friedensförderung in den Bereichen Ressortabstimmung, Entsendung für friedensfördernde Einsätze, Weiterbildung und Forschung
- der Berücksichtigung des Wissens und der Förderung der Fähigkeiten von zivilgesellschaftlichen Akteuren im In- und Ausland sowie der Einbindung zivilgesellschaftlicher Kapazitäten in die Politikgestaltung – in gegenseitiger Anerkennung der unterschiedlichen Rollen und Mandate.

Das neue Grundlagendokument kann auf diesen Festlegungen aufbauen. In vielerlei Hinsicht muss es sie konkretisieren, weiterentwickeln und stärken. Keinesfalls sollte es dahinter zurückfallen. Erfahrungen seit Bestehen des Aktionsplans zeigen insbesondere: Es gilt, Gewaltkonflikte besser vorherzusehen, richtige Signale frühzeitig zu setzen, Wirkannahmen zu prüfen, die eigenen Möglichkeiten abzuschätzen, Lehren aus dem bisherigen Engagement zu ziehen und Fähigkeiten auszubauen.

¹ „Zivile Krisenprävention in globaler Verantwortung – Deutsche Friedensförderung vor neuen Aufgaben“, Impulspapier des Beirats Zivile Krisenprävention vom 23. Juni 2014; „Internationale Verantwortung nach dem Krisenjahr 2014: Schub für zivile Krisenprävention?!“, Stellungnahme aus dem Beirat Zivile Krisenprävention zum 4. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“.

Der Ressortkreis hat den Beirat um aktive Beratung bei der Entwicklung des Dokuments und um Unterstützung bei der Gestaltung des vorgesehenen Konsultationsprozesses gebeten.

Der Beirat wird dieser Bitte gerne nachkommen und sich engagiert in den Prozess einbringen. Dabei kann er sich auf seine breite fachliche Kompetenz, die auch auf den in ihm vertretenen Netzwerken in Zivilgesellschaft und Forschung ruht, in ihrer ganzen Vielfalt – und gegebenenfalls auch Vielstimmigkeit – stützen.

Die vorstehende Erklärung wurde im Nachgang zur 24. Sitzung des Beirats Zivile Krisenprävention vom 25. April 2016 unter den Beiratsmitgliedern abgestimmt und ohne Gegenstimmen beschlossen.

Das Votum der Beiratsmitglieder ist Ausdruck ihrer persönlichen Meinung, die nicht notwendigerweise mit jener der von ihnen vertretenen Organisationen übereinstimmt.

Co-Vorsitzende des Beirats und Ansprechpartner:

Dr. Jörn Grävingholt, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
Winfried Nachtwei, ehem. Mitglied des Deutschen Bundestags